

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

-
1. Jahresrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim
 - 1.1 Feststellung
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim mit folgendem Ergebnis fest:
 - 1.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim:

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen		290.545.931,70	54.740.344,95	345.286.276,65
Abgang auf KER Vorjahr	-	45.735,72	0,00	45.735,72
Abgang auf HER Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Neue HER	+	0,00	10.627.000,00	10.627.000,00
Bereinigte Soll-E	=	290.500.195,98	65.367.344,95	355.867.540,93
Soll-Ausgaben		287.276.372,81	48.559.880,52	335.836.253,33
Abgang auf KAR Vorjahr	-	132,00	0,00	132,00
Abgang auf HAR Vorjahr	-	24.572,18	8.634,67	33.206,85
Neue HAR	+	3.248.527,35	16.816.099,10	20.064.626,45
Bereinigte Soll-A	=	290.500.195,98	65.367.344,95	355.867.540,93
<i>Unterschied</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Bestände:				
Ist-Überschuss	+	4.747.468,81	25.040.535,13	29.788.003,94
Ist-Fehlbetrag	-	0	0	0,00
Kasseneinnahmereste	+	3.458.571,49	2.539.339,00	5.997.910,49
Kassenausgabereste	-	4.957.512,95	9.744.968,28	14.702.481,23
Haushaltseinnahmereste	+	0	10.627.000,00	10.627.000,00
Haushaltsausgabereste	-	3.248.527,35	28.461.905,85	31.710.433,20
Gesamtergebnis	=	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	32.213.600	44.039.387,29
- für Sonderrücklagen	0	1.258.589,59
Zuführung vom Vermögenshaushalt		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00
- aus Sonderrücklagen	1.057.700	273.889,14
Rücklagenzuführung insgesamt	350.400	10.919.201,99
- davon zu Sonderrücklagen	0	1.283.438,11
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV- Kameralistik	350.400	9.635.763,88
Rücklagenentnahme insgesamt	1.057.700	273.889,14
- davon aus Sonderrücklagen	1.057.700	273.889,14

1.2 Kassenmäßiger Abschluss 2019:

E i n n a h m e n	€	€
Endgültige KER vom Vorjahr	29.460.522,97	
Soll-Einnahmen	345.286.276,65	
Anordnung auf HER	0,00	
Gesamtrechnungs-Soll	374.746.799,62	
Ist-Einnahmen	368.748.889,13	368.748.889,13
neue KER	5.997.910,49	
Einnahmen Verwahrung/Vorschuss		216.842.896,88

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

Gesamteinnahmen lt. Zeitbuch		<u>585.591.786,01</u>
A u s g a b e n		
Endgültige KAR vom Vorjahr	7.751.791,19	
Soll-Ausgaben	335.836.253,33	
Anordnung auf HAR	<u>10.075.321,90</u>	
Gesamtrechnungs-Soll	353.663.366,42	
Ist-Ausgaben	<u>338.960.885,19</u>	338.960.885,19
neue KAR	<u>14.702.481,23</u>	
Ausgaben Verwahrung/Vorschuss		<u>206.903.232,92</u>
Gesamtausgaben lt. Zeitbuch		<u>545.864.118,11</u>
Buchmäßiger Kassenbestand (E ./ A)		<u>39.727.667,90</u>
Ist-Einnahmen		368.748.889,13
Ist-Ausgaben		<u>338.960.885,19</u>
Ist-Überschuss		<u>29.788.003,94</u>

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen für das Jahr 2019 (Jahresrechnung vom 29.4.2020, Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht vom 15.7.2020) haben vorgelegen und werden in die Feststellungen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

1. Jahresrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim
 - 1.2. Erteilung der Entlastung
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung 2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Haushaltswirtschaft 2021 des Landkreises Rosenheim
 - 2.1 Überprüfung des Haushaltsansatzes für freiwillige Leistungen des Landkreises Rosenheim und Umwidmung der Verwendung des Betrages von € 320.000,-- an verschiedene Wohlfahrtsverbände;
Antrag der AfD-Kreistagsfraktion
-

Beschluss:

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: entfällt

2. Haushaltswirtschaft 2021 des Landkreises Rosenheim
 - 2.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, Stellenplan für das Jahr 2021 und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	304.065.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.795.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 94.755.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

146.815.200 €

festgesetzt.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2021 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

44,25 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2020	291.045.800	52.636.700	42.274.800
2021	304.065.500	51.795.600	40.645.200
2022	296.931.300	54.953.100	44.127.800
2023	307.331.200	49.811.500	39.774.400
2024	306.893.000	33.347.500	24.041.400

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

3. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2021 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	172
Beschäftigte:	737
insgesamt:	909

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

3. Errichtung eines Pflegestützpunkts für den Landkreis Rosenheim;
Anträge der FREIE Wähler-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 und der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2020
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Die Kreisverwaltung wird mit der Errichtung eines Pflegestützpunktes entsprechend des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern beauftragt. Dazu stellt die Verwaltung bei der Kommission Pflegestützpunkte einen „Einrichtungsantrag“ und schließt mit den Kranken- und Pflegekassen und dem Bezirk Oberbayern als gemeinsame Träger einen „Pflegestützpunktvertrag“ mit einem entsprechenden Betriebskonzept ab.
2. Anstellungsträger für das Personal ist der Landkreis Rosenheim („Angestelltenmodell“ nach § 11 des Rahmenvertrags). Ihm obliegt die Sicherstellung des Betriebes des Pflegestützpunkts (Betriebsträger).
3. Die Einrichtung des Pflegestützpunktes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Rosenheim.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel aus dem Förderprogramm „Förderung von Pflegestützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Anschubfinanzierung beim Landesamt für Pflege nach den zugrundeliegenden Förderrichtlinien zu akquirieren.
5. Die erforderlichen Finanzmittel werden außerplanmäßig 2021 bereitgestellt.
6. Mit vorstehendem Beschluss wird den beiden Anträgen der FREIE Wähler-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 sowie der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2020 Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

4. Überprüfung aller Kreistagsabgeordneten auf NS-Vergangenheit und neonazistische Umtriebe in der Gegenwart;
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
-

Beschluss:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

5. Stärkung aller von extremen Rechten bedrohten Personen und Stärkung des Kampfes gegen extreme Rechte;
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
-

Beschluss:

Herr Kreisrat Kannengießer (Parteifreie/ÜWG) stellt zu Beginn der Sitzung einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung von TOP 5. Stärkung aller von extremen Rechten bedrohten Personen und Stärkung des Kampfes gegen extreme Rechte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

6. Kreis setzt sich in den kreisangehörigen Städten für „Sichere Häfen“ ein;
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 . 3

7. Teilnahme des Landkreises Rosenheim an der Kampagne "Fairtrade-Towns";
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ wird zunächst um mindestens ein Jahr zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 2020

8. Bericht zur Nachbearbeitung der Corona-Pandemie inkl. präventiver Maßnahmen für eine potenzielle 2. Welle;
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Bericht zur Nachbereitung der Corona-Pandemie Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt